



Aktenzeichen: 83-230/xk

Datum: 06.03.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss Stadtrat

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz) -EWF-

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Jahresabschluss 2015 des EWF's wird gemäß § 27 Absatz 2 EigAnVo i. d. F. vom 05.10.1999 und § 3 Absatz 4 LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. S. 331) mit einer Bilanzsumme von **45.838.905,87 €** auf der Aktiv- und Passivseite und einem Jahresverlust von **418.563,27 €** festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2015 des EWF's in Höhe von **418.563,27 €** verteilt sich auf die Betriebsteile wie folgt:

Abwasserbeseitigung: **225.117,03 €** Jahresgewinn

Abfallentsorgung: **373.052,91 €** Jahresverlust
 (hoheitlicher Bereich: **338.930,51 €** Jahresverlust)
 (DSD-Bereich: **34.122,40 €** Jahresverlust)

Wirtschaftsbetriebe: **123.451,64 €** Jahresverlust

Friedhofs- und Bestattungswesen: **147.175,75 €** Jahresverlust

Der Jahresgewinn 2015 des Bereiches Abwasserbeseitigung wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Verluste der Abfallentsorgung (Hoheitlich und DSD), des Wirtschaftsbetriebes und des Friedhofs- und Bestattungswesen werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der Jahresabschluss des EWF's für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 aufgestellt.

Der EWF hat gemäß Satzung folgende Aufgaben:

- Abfallentsorgung
- Abwasserbeseitigung
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Straßenreinigung, Winterdienst und Transportwesen
- Straßenunterhaltung
- Pflege von Grünanlagen
- Werkstätten und Hilfsbetriebe

Die vier genannten Fachbereiche unter der Aufgabe des Friedhofs- und Bestattungswesens sind im Prüfbericht zusammengefasst als Wirtschaftsbetrieb dargestellt.

Als Prüfungsgesellschaft wurde die Firma Keiper & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerprüfungsgesellschaft, Mannheim bestellt.

Nach § 3 Absatz 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 (GVBl. S. 331) wird beiliegend der Entwurf des Prüfungsberichtes des Jahresabschlusses 2015 für die Schlussbesprechung des Jahresabschlusses im Betriebsausschuss vorgelegt.

Der Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft wird mit der endgültigen Fassung des Jahresabschlusses erteilt.

Das Ergebnis der Prüfung ist wie folgt zusammengefasst:

- (1) Der Jahresverlust 2015 des Eigenbetriebes beträgt **-419 T€** (Vorjahr: Jahresgewinn **46 T€**). Die nach § 8 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz vorgeschriebene Eigenkapitalverzinsung in Höhe von **482 T€** wurde gesamtbetrieblich nicht erwirtschaftet. Die Erläuterungen im Einzelnen erfolgen im Anhang bzw. Lagebericht (s. Anlage).
- (2) Das Nettoanlagevermögen der Einrichtung verringerte sich im Berichtsjahr aufgrund der die Investitionen übersteigenden Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um **478 T€** auf insgesamt **35.481 T€**.

Die Investitionstätigkeit in Höhe von **1.880 T€** betraf mit **376 T€** die Abfallentsorgung, **808 T€** die Abwasserbeseitigung, **498 T€** den Wirtschaftsbetrieb und mit **198 T€** das Friedhofs- und Bestattungswesen.

Im Übrigen wird auf den „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015“ der Keiper & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerprüfungsgesellschaft, Mannheim und auf den Jahresabschluss 2015 mit dem Lagebericht verwiesen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses schließt die Entlastung ein.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen I-IV und VI
(Auszüge aus dem Berichtsentwurf über die Abschlussprüfung 2015)